



Benutzer- und Sicherheitshinweise

für die Krokodil-Hüpfburg



Lesen Sie diese Gebrauchsanweisung und Sicherheitshinweise vor Inbetriebnahme der Hüpfburg aufmerksam durch!



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Anlieferung / Abholung
3. Material
4. Lieferumfang
5. Aufbau der Hüpfburg
6. Abbau der Hüpfburg
7. Sicherheitshinweise / Haftung
8. Mietbedingungen

1. Einleitung

Mit dieser Gebrauchsanweisung zum Auf- und Abbau und den Sicherheitstipps möchten wir dazu beitragen, dass alle an dieser Hüpfburg viel Freude haben.

Dieses Benutzerhandbuch wird jeweils bei der Übergabe der Hüpfburg dem jeweiligen Ansprechpartner ausgehändigt. Bitte überprüft vor der Inbetriebnahme und nach der Nutzung den Zustand der Hüpfburg nebst Zubehör und zeichnet dieses im Kontrollbuch ab. Eventuelle bereits vorhandene oder entstandene Schäden teilt uns bitte umgehend mit.

Die Weitergabe der Hüpfburg an Dritte ist nicht gestattet.

Selbstverständlich sind wir für jede Frage und Anmerkung offen und freuen uns über Vorschläge, die zur Verbesserung der Abwicklung beitragen. Ruft uns also einfach an oder schreibt uns unter info@kjf-wittmund.de

Wir wünschen euch und den Kindern viel Spaß und Freude mit der Hüpfburg!



2. Anlieferung/Abholung

Die Hüpfburg wird nach Absprache geliefert oder aus der FTZ Wittmund abgeholt. Der Mieter ist verantwortlich für den Aufbau und Abbau. Dabei muss sich zwingend an diese Anleitung gehalten werden!

3. Material

Wie bei jedem Gebrauchsgegenstand lässt sich ein natürlicher Abnutzungsprozess nicht vermeiden. Doch durch pfleglichen Umgang lässt sich die Lebensdauer deutlich erhöhen.

- Bauen Sie die Hüpfburg auf einer Rasenfläche oder ähnlichem Untergrund auf und vermeiden Sie sandigen, steinigen oder rauen Boden.
- Stellen Sie die Hüpfburg immer auf die Unterlegplane und keinesfalls direkt auf den Boden.
- Packen Sie die Hüpfburg nur im **absolut trockenen** Zustand ein.
- Lagern Sie die Hüpfburg bei einem evtl. Nichtgebrauch trocken.

4. Lieferumfang





5. Aufbau der Hüpfburg

(Dauer ca. 30 Minuten, mindestens 2 Personen)

- 1) Lieferumfang überprüfen und Spannungsversorgung sicherstellen (Gebläse muss dauerhaft eingeschaltet bleiben)
- 2) Unterlegplane auf ebener Fläche ohne spitzen Gegenstände, wie z.B. Steine, Zweige usw. ausbreiten (hier auf dem Foto nicht zu sehen)
- 3) Hüpfburg auf Unterlegplane gleichmäßig ausbreiten





- 4) Auf der Rückseite befindet sich ein Anschluss Schlauch für das Gebläse. Diesen über den Trichter des Gebläses stülpen und mit dem Verschluss sichern!



- 5) Das Gebläse einschalten und die Hüpfburg mit Luft befüllen. Die Dauer beträgt ca. 15 Minuten. Stolperfallen durch die verlegten Kabel vermeiden!



- 6) Den Aufblasevorgang beobachten und bei Bedarf korrigierend eingreifen.



- 7) Die Hüpfburg muss vor der Benutzung vollständig aufgeblasen sein!



- 8) Vor der Hüpfburg die mitgelieferten Schutzmatte auslegen.
Evtl. eine Bank aufstellen, damit die Kinder hier ihre Schuhe aus- und anziehen können.
(Die Schutzmatte und die Bank sind hier auf dem Foto nicht zu sehen)



6. Aufbau der Hüpfburg

(Dauer ca. 30 Minuten, mindestens 2 Personen)

- 1) Es dürfen sich keine Personen auf der Hüpfburg befinden!
Die Hüpfburg muss sauber und trocken sein!
Groben Schmutz entfernen!
(Nötigenfalls mit Spülwasser, anschließend wieder trocknen!)

Hinweis: Sollte die Hüpfburg nass sein, ist die Hüpfburg erst stehen zu lassen und zu einem späteren Zeitpunkt abzubauen. Sollte sich hierdurch der Rückgabetermin verschieben, bitte umgehend die Kreisjugendfeuerwehr Wittmund informieren!

- 2) Netzstecker ziehen und den Luftschlauch vom Gebläse entfernen
- 3) An den Seiten befindliche Entlüftungen öffnen und die Luft ca. 10 Minuten entweichen lassen.





- 4) Um die gesamte Luft herauszupressen, zuerst die Seite mit den Zähnen falten...



.....und anschließend die andere Seite





5) Nochmals in der Mitte falten



6) Jetzt die Hüpfburg so stramm wie möglich aufrollen!





7) Die aufgerollte Hüpfburg verzurren



8) Die Verpackungsfolie um die Hüpfburg legen und zuschnüren



9) Der Ansprechpartner vor Ort muss das Handbuch abzeichnen und erklärt damit, dass die Hüpfburg vollständig, sauber, trocken und ordentlich zusammen gerollt und verpackt wird/wurde.



7. Sicherheitshinweise / Haftung

Diese Hüpfburg ist von einem qualifizierten Unternehmen hergestellt und vom TÜV überprüft worden.

Das Gebläse entspricht den neuesten Sicherheitsbestimmungen und darf nur zu diesem Zweck genutzt werden. Sollte es im Laufe der Veranstaltung beginnen zu regnen, bitte das Gebläse ins Trockene bringen und die Hüpfburg vorerst zusammenfallen lassen. Sobald es aufgehört hat zu regnen die Hüpfburg wieder aufblasen, trocknen lassen und in trockenem Zustand abbauen.

Entsprechend den Sicherheitsrichtlinien und Versicherungsbestimmungen **muss mindestens 1 Betreuungsperson (18 Jahre) die Verantwortung pro Einsatz übernehmen. Diese muss gut erkennbar sein, z.B. durch eine Warnweste.** Die Hüpfburg darf zu keiner Zeit unbeaufsichtigt gelassen werden. Dies gilt auch im nicht aufgebauten Zustand.

Die Nutzung der Hüpfburg ist auf eigene Gefahr. Es wird seitens Kreisjugendfeuerwehr Wittmund keine Haftung für Sach- oder Personenschäden übernommen!

Sicherheitsregeln bei Benutzung der Hüpfburg:

- Eltern haften für ihre Kinder
- Betreten/Benutzen auf eigene Gefahr
- Benutzung der Hüpfburg nur unter Aufsicht eines Erwachsenen (>18 Jahre)
- nicht mit Schuhen oder einer Brille die Hüpfburg benutzen
- keine Speisen und Getränke sowie Kaugummi in die Hüpfburg mitnehmen
- Rauchen verboten
- Saltos und Überschläge sind verboten
- Schlüssel, Ringe und andere scharfkantige Objekte sind abzulegen
- nicht ringen oder einander stoßen
- nicht auf die Außenwände klettern
- nicht in die Netze klettern oder an diesen hängen
- die Hüpfburg nur aufbauen bis Windstärke 5
- die Hüpfburg nicht benutzen bei einer Störung des Gebläses
- bei Druckverlust die Hüpfburg räumen
- Zugang nur für Kinder ab 4 Jahre



8. Mietbedingungen

Haftungsausschluss

Der Mieter übernimmt die volle Haftung für alle Sach- und Personenschäden, die mit dem Gebrauch des Gerätes entstehen können. Der Vermieter übergibt das Gerät nach bestem Wissen in gebrauchsfähigen Zustand. Er übernimmt aber keine Haftung und keinen Schadenersatz, wenn sich bei Gebrauch trotzdem ein Funktionsmangel herausstellen sollte. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter alle Schäden und Funktionsmängel unmittelbar bei Rückgabe anzuzeigen. Bei Beschädigungen, Verschmutzungen oder Verlust haftet der Mieter. Ihm werden dann die Kosten für die ordnungsgemäße Instandsetzung, Wertverluste oder Kosten der Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt. (Abnutzung durch korrekten Gebrauch ist kein Schaden)

Handbuch erhalten sowie die Mietbedingungen verstanden und akzeptiert:

Ort und Datum: _____

Feuerwehr: _____

Verantwortlicher: _____

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Ordnungsgemäße Rückgabe:

Ort und Datum: _____

Verantwortlicher: _____

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

KJF Wittmund: _____

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

